

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 22. November 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

An die sämtlichen Ortsvorsteher und Gemeindevorsteher des Oberamts Calw.

Unter Beziehung auf die Erlasse des Königl. Ober-Recrutirungs-Raths

Reg. Bl. von 1819. No. 77. pag. 796.

Reg. Bl. von 1820. No. 65. pag. 587.

Reg. Bl. von 1824. No. 62. pag. 885.

wird dem Ortsvorstand und Gemeindevorstand die Entwerfung der Recrutirungsliste pro 1827. aufgetragen.

Es ist hiebei alle Punctlichkeit anzuwenden, und das Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern anzugehen.

In die Liste gehören alle diejenigen Jünglinge, welche bei der Aushebung pro 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, und 1826, etwa übergangen wurden und diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten December 1806. geboren sind, mithin im Laufe des Jahrs 1826. das 20. te Jahr zurüklegen. Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen eingetragen.

Die Rubriken von 1. bis 10. einschließ-lich sind auszufüllen, und die vom Pfarramt und Gemeinderath zu beurkundende Liste doppelt auszufertigen. Ein Exemplar ist in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren, und wird auf dem Rathhaus oder einem andern öffentlichen Ort zu jedermanns Einsicht aufgelegt, die Namen der Recrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist dem Oberamt unfehlbar bis den 16. December d. J. einzusenden, und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

a.) ob und welche im Jahr 1806. in der Gemeinde geborne Jünglinge nachher mit ihren Eltern weggezogen, und jetzt in einem andern Ort des Königreichs ansässig sind.

b.) diejenigen Recrutirungspflichtigen vom fraglichen Alter, welche sich gegenwärtig im Ort aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören.

Mit nächstem Bote wird das nöthige Tabellen-Papier nachfolgen.

Calw den 20. November 1826.

K. Oberamt.

Braun,



Neuhengstett, Oberamts Calw.  
 (Schaafwaide Verleihung.)  
 Die hiesige Winter Schaafwaide, deren  
 Pacht an Georgi 1827. zu Ende geht,  
 wird am Donnerstag den 21. December  
 d. J. als am Thomas Feiertage auf 3.  
 Jahre wieder verliehen. Sie erträgt  
 117. Stück, welche beieinander gewaidet  
 werden können. Die etwaigen Liebha-  
 ber wollen sich am gedachten Tage Mor-  
 gens 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhause  
 mit obrigkeitl. beglaubigten Vermögens  
 Zeugnissen auch Meister und Consens-  
 Briefen versehen — einfinden, und die  
 weitere Bedingungen vernehmen.

Den 16. November 1826.

Gemeinde Rath.

Neubulach. (Haus Verkauf.)  
 In dem Städtchen Neubulach, Ober-  
 Amts Calw, ist das entbehrliche Amt  
 Haus samt Nebengebäuden bestehend in  
 einer Scheuer, Wasch- und Badhaus  
 und Schweinestall, und mit dem dabei  
 befindlichen Wurzgarten von etwa 1. Vier-  
 tel zum Verkauf ausgesetzt. Die Gebäu-  
 de sind in einem guten baulichen Zustan-  
 de, und das ganze eignet sich nach sei-  
 ner Lage und den örtlichen Verhältnissen  
 fast für jeden Gewerbsmann. Der Ver-  
 kaufs Versuch im öffentlichen Aufstreich  
 wird am Donnerstag den 23. November  
 Vormittags 10. Uhr auf dem Rathhaus  
 in Neubulach vorgenommen, wozu die  
 Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen  
 werden, daß sie sich mit gemeinderäthli-  
 chen, oberamtsgerichtlich beglaubigten  
 Vermögenszeugnissen auszuweisen haben,  
 und indessen die Verkaufs Gegenstände  
 einsehen und die Verkaufs Bedingungen  
 bei der unterzeichneten Stelle erfahren  
 können.

Neuchin, den 30. Oktober 1826.

K. Kameralamt.

Bähler.

Da der unterm 18. August d. J. vor-  
 genommene Verkaufs Versuch des — zu

dem neuen Kameral Amts Gebäude nicht  
 erforderlich gewesenenen thänenen Bauhol-  
 zes mißlungen ist: so wird er am Sam-  
 stag, den 25. November, Vormittags  
 9. Uhr, auf dem — ob Wildberg am  
 Weeg nach Efringen befindlichen Zim-  
 merplatz, wo das Holz liegt, wiederholt  
 werden.

Das Holz besteht in etwa 240. Stäm-  
 men von verschiedener Stärke, wovon sich  
 ein Theil zum Verstoffeln eignet, wur-  
 de zur besten Jahreszeit schon vor 1 1/2.  
 Jahren gefällt und sogleich gerawerkt,  
 und ist indessen an einem lustigen Ort  
 gelegen, wo es sich ganz gut erhalten hat.

Neuchin, den 11. November 1826.

K. Kameralamt

Bähler.

Wildberg. (Jagd Verpach-  
 tung.) Der bisher an die Gemeinde  
 Althengstett verpachtet gewesene von der-  
 selben aber aufgekündigte Jagd District  
 im Revier Simozheim welcher etwa —  
 4963. Morgen Wald und 7459. Mor-  
 gen Acker und Wiesen in sich begreift,  
 solle in Folge Finanzkammerlichen Dec-  
 rets. dd. 13. d. Mes. wieder verpachtet  
 werden.

Zu dieser Verhandlung hat man nun  
 Samstag den 25. November d. J. be-  
 stimmt, wozu die Pacht Liebhaber welche  
 nach den bestehenden Verordnungen zum  
 Pacht zugelassen werden dürfen, eingela-  
 den werden, sich am besagten Tag Mor-  
 gens 9. Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei  
 einzufinden, und die Bedingungen zu  
 vernehmen. Zugleich wird bemerkt, daß  
 diejenige Jagdpacht Liebhaber welche mit  
 dem District unbekannt sind, sich solchen  
 durch den Revierförster Günzert in Si-  
 mozheim weisen lassen können.

Den 31. October 1826.

Königl. Forstamt.

Hiller.



### Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Aufforderung  
von Bürgschafts-Gläubigern.)  
Auf Verlangen der Erben des verstor-  
benen hiesigen Burgers und Rothgerbers,  
Johann Michael Bohnenber-  
ger, werden hiemit die Bürgschafts-  
Gläubiger des Erblassers aufgefordert,  
ihre Ansprüche innerhalb 30. Tagen bei  
dem hiesigen Stadt-Rath anzugeben.  
Dabei wird bemerkt, daß bey dem Unter-  
lassen dieser Angaben auf ihre Befriedi-  
gung oder Sicherstellung von Amtsweg  
keine Rücksicht genommen werde,  
mithin ihnen alsdann nur die Verfolg-  
ung des — in dem Pfandgesetze Art. 40.  
vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-  
Rechts übrig bleiben würde.

Am 3. November 1826.

Stadtrath.

Wildparr. (Gläubiger Auf-  
ruf.) In Schuldsachen des verstor-  
benen Schreiners Johann Friede-  
rich Moschus — dahier, und seiner  
Wittwe sind die unterzeichneten Stellen  
legitimirt, einen Versuch zur außergeri-  
chtlichen Erledigung anzustellen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger  
derselben aufgefordert, Montag den  
11. December Vormittags 8. Uhr auf  
hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre  
Forderungen gehörig zu liquidiren und  
sich über die — ihnen zu machenden Ver-  
gleichs-Vorschläge zu erklären; im Un-  
terlassungsfall aber haben sie sich zu  
gewärtigen, daß sie bey der Verwei-  
fung unberücksichtigt bleiben.

Den 9. November 1826.

K. Amts-Notariat und  
Stadtrath.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete macht  
hiemit bekannt, daß er alles was seine  
brede Pflanz, Eöhne:

Johann Friedrich Widmann,  
und

Jacob Christoph Widmann,  
von heute an, ohne ihn contrahiren,  
für null und nichtig erkläre, und fordert  
alle diejenigen auf gegen welche sie be-  
reits Bürgschafts oder andere Verbind-  
lichkeiten eingegangen haben möchten:  
ihn bey Verlust ihrer allensfallsigen An-  
sprüche an dieselben, innerhalb Sechs  
Wochen davon in Kenntniß zu setzen.

Am 10. November 1826.

Ludwig Stroh,  
Stadtrath.

Calw. (Lehrlings-Gesuch.) Für  
eine sehr frequente, gemischte Handlung  
in einer lebhaften Oberamts Stadt des  
Schwarzwaldkreises, wird ein mit den  
nöthigen Vorkenntnissen versehenen, phi-  
sich und moralisch gut gebildeter Lehr-  
ling ohne — oder mit einem mäßigen Kost-  
ertrag gesucht, den behäutiger Treue,  
Fleiß und guter Aufführung würde der-  
selbe sich der humansten Behandlung zu  
erfreuen haben. Nähere Auskunft ertheilt  
auf portofreie Anfragen

Wilhelm Mohl.

Calw. Es ist ein brauchbarer eise-  
ner Stubenofen zu verkaufen, im Guß  
2'. 3'' breit und 2'. 10'' lang. Ist  
zu erfragen bey Maurermeister Beck.

Calw. Auf die Maktor'sche Ausga-  
be von D. Laurens sämtlichen Schrif-  
ten, nimmt Subscription an

Buchbinder Beck.

Calw. Schneidermeister und Vor-  
käufer Rant empfiehlt sich wieder aufs  
Neue mit allen Gattungen alten und  
neuen Kleidern. Namentlich besitze ich  
ein Sortiment von Mäntel für Fuhr-  
leute, Unterwämmer, Unterhosen,  
schöne Fräcke und Overtöcke, von jeder  
Größe. Hosen, sowohl von Tuch als



auch von andern Zeugen. Alte und neue Wäntzer von jeder Größe. Schöne Westen, Schlafrocke und Kinderbettel, schwarze seidene — und auch andere Kappen; so, daß sich ein jeder seines Standes gemäß ankleiden kann. Er verspricht die billigste Preise, um sich wieder eine Kundschaft zu erwerben.

Den 25. November 1826.

Alle diejenigen, welche bisher an den Berathungen über die Kinder- Rettungsanstalt Theil genommen haben, oder dießmal daran Theil zu nehmen wünschen, sowohl aus der Stadt als vom Land, werden eingeladen, am 27. d. M. Vormittags 9. Uhr zu einer allgemeinen Versammlung im Helferathaus in Calw sich einzufinden.

Calw. (Neue Häringe.) Der Unterzeichnete empfiehlt seine neu angekommene holländische Voss, Häringe das Stück a 6. und 7. kr, zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Carl Dreiß.

Calw. Marktpreise am 19. November 1826. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 124. Schefel Kernen, 48. Schefel Dinkel, 36. Schefel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Victualienpreise.	
Kernen d. Schf.	9fl. 24kr. 8fl. 29kr. 8fl. kr.	Rindschmalz das Pfund	16kr.
Dinkel	4fl. kr. 3fl. 35kr. 3fl. 20kr.	Schweineschmalz	14kr.
Haber	2fl. 40kr. 2fl. 29kr. 2fl. 20kr.	Butter	12 13kr.
Rocken d. Sri.	40kr. 37kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	44kr. 40kr.	gezogene	14kr.
Bohnen	fl. 56kr. 44kr.	Saife	12kr.
Wicken	44kr. 40kr.	Ever 7. um	8kr.
Linzen	1fl. 20kr. 1fl. 4kr.		
Erbfen	1fl. 20kr. 1. fl. kr.		
Brodtaxe.		Fleischtaxe.	
weises Brod 4. Pfund	8kr.	Schensfleisch das Pfund	6kr.
1. Kreuzerwef soll wägen	10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5kr.
		Kalbsteisch	4kr.
		Hammelfleisch	4kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Bedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

